

# Marktordnung – Familien-Flohmarkt

**Veranstalter: Starke Kinder, starke Zukunft e.V., Hebbelstraße 4, 15732 Schulzendorf**

Veranstaltungsort: Hebbelstraße 4, 15732 Schulzendorf

Mit der Anmeldung als Aussteller sowie mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen Aussteller und Besucher diese Marktordnung an.

## 1. Standplätze

Die Teilnahme als privater Aussteller ist **kostenlos**. Der Verein freut sich über freiwillige Spenden zur Unterstützung seiner Vereinsarbeit. Eine Spende ist **keine Voraussetzung für die Teilnahme** und hat keinen Einfluss auf die Vergabe oder Größe des Standplatzes. Standplätze werden durch den Veranstalter oder dessen Beauftragte zugeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Verkaufsstände dürfen ausschließlich auf der zugewiesenen Fläche errichtet werden. Die Standtiefe beträgt maximal 2,5 m. Die Standfläche ist so zu nutzen, dass Wege und andere Stände nicht behindert werden.

## 2. Zeiten

Der Aufbau ist ab 08:30 Uhr möglich und muss bis spätestens 10:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Markt findet von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Nach Marktende ist der Standplatz bis spätestens 17:00 Uhr vollständig zu räumen.

## 3. Warenangebot

Zugelassen sind insbesondere gebrauchte Kinder- und Erwachsenenkleidung, Spielzeug, Bücher, Haushaltsgegenstände, Trödel, Antiquitäten, Sammlerartikel, Kunstgegenstände und sonstige gebrauchte Gegenstände des privaten Bedarfs. Kunstgewerbliche und selbst hergestellte Artikel können ebenfalls angeboten werden.

Neuware sowie der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

Nicht angeboten werden dürfen insbesondere Waffen und Munition, pyrotechnische Gegenstände, brennbare Stoffe und Flüssigkeiten, Arzneimittel, Tabakwaren, Tiere, pornografische oder jugendgefährdende Artikel, verfassungsfeindliche bzw. rechtsextreme Materialien, Raubkopien und sonstige rechtswidrige Waren. Der Verkauf von Waren, bei denen der Verdacht besteht, dass sie aus einer rechtswidrigen Handlung stammen, ist ebenfalls untersagt.

## 4. Gewerbliche Anbieter

Gewerbliche Anbieter benötigen die vorherige Zustimmung des Veranstalters. Sie sind selbst für die Einhaltung aller für ihren Verkauf geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften verantwortlich.

## 5. Sicherheit und Ordnung

Jeder Aussteller ist für seinen Stand, seine Waren und seine Aufbauten selbst verantwortlich. Tische, Pavillons, Schirme und sonstige Gegenstände sind standsicher aufzustellen und so zu

sichern, dass keine Gefahr für andere Personen entsteht. Für Schäden, die durch unsachgemäße Aufbauten oder durch sonstiges Handeln des Standbetreibers entstehen, haftet der jeweilige Standbetreiber nach den gesetzlichen Vorschriften. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist Folge zu leisten.

Das Befahren des Veranstaltungsgeländes mit Fahrzeugen ist während des Marktes nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet.

## **6. Sauberkeit**

Jeder Aussteller hat seinen Standplatz sauber zu halten und nach dem Abbau vollständig und besenrein zu hinterlassen. Sämtliche mitgebrachten Waren, Verpackungen und sonstigen Abfälle sind wieder mitzunehmen.

## **7. Hausrecht und Ausschluss**

Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen diese Marktordnung, bei Gefährdung oder erheblicher Störung des Marktbetriebs sowie beim Angebot verbotener Waren kann der Veranstalter den betreffenden Stand schließen und die betreffende Person vom Gelände verweisen. Ein Anspruch auf Ersatz hierdurch entstehender Kosten oder Schäden besteht nicht.

## **8. Haftung**

Das Betreten und die Teilnahme am Flohmarkt erfolgen auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Waren, soweit er hierfür nicht gesetzlich haftet. Für Schäden, die durch den Aussteller, seine Begleitpersonen oder seine Aufbauten verursacht werden, haftet der Aussteller nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **9. Absage und Änderungen**

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund, insbesondere bei gefährlichen Wetterbedingungen oder behördlichen Vorgaben, absagen, unterbrechen oder vorzeitig beenden. Ansprüche auf Ersatz von Anfahrtkosten, Verdienstausschlag oder sonstigen Aufwendungen bestehen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

Der Veranstalter kann diese Marktordnung aus organisatorischen Gründen ändern oder ergänzen.

Stand: Oktober 2026